

Buchbesprechungen

Xenia Rajewsky

Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik

Edition Suhrkamp 361, Frankfurt am Main 1970, 87 S., 4,— DM.

Dr. Claus Noé

Gebändigter Klassenkampf

Tarifautonomie in der Bundesrepublik Deutschland. Der Konflikt zwischen Gesamtmetall und IG Metall vom Frühjahr 1963. Verlag Dundser & Humblot Berlin, 1970, 352 S., brosch. 58,60 DM.

Die Arbeit *Xenia Rajewskys* versucht, einem ungemein breit gewordenen Sachgebiet in einem schmalen Bändchen gerecht zu werden; und zwar nicht als „Einführung“, son-

dem indem sie ein paar besonders strittige und zentrale Vorgänge und Probleme herausgreift und dazu ihre deutliche Meinung sagt. Sie begründet diese auch, allerdings nicht in der in der arbeitsrechtlichen Fachliteratur üblichen Weise durch Auseinandersetzung mit Gegenmeinungen. Sie ist Soziologin und nicht Juristin, was den Weg zur Bloßlegung der ökonomischen Interessen und Einstellungen verkürzt, die hinter der Rechtsprechung über „Arbeitskämpfe“ zu suchen sind, eine in wichtigen Punkten durchaus gewerkschaftsfeindliche Rechtsprechung.

Schon im Begriff „Arbeitskampf“, der von dieser Rechtsprechung geschaffen (und erst neuerdings durch den als Nostandsrecht eingefügten Absatz 3 des Artikel 9 des Grundgesetzes auch in der Verfassung auftaucht) liegt die nur scheinbar theoretische Tendenz, dem historisch legitimierten Streik angeblich gleichgeordnete Maßnahmen der Arbeitgeber zu konfrontieren und den ersteren dadurch wirkungslos zu machen oder zu lähmen. Der Begriff „Arbeitskampf“, sagt die Verfasserin mit Recht, „impliziere eine gleiche rechtliche Bewertung von sachlich ganz Verschiedenem.“ Durch den vom Bundesarbeitsgericht geschaffenen weiteren Begriff „Kampfparität“ wird diese „gleiche rechtliche Bewertung“ begründet und konkretisiert.

Der Darstellung der bisherigen Rechtsprechung zu den wichtigsten Fragen (politischer Streik, Aussperrung, Schadensersatzansprüche gegen Gewerkschaften, Sozialadäquanz) schickt das Buch ein sehr knappes Kapitel über die Arbeitsgerichtsbarkeit voraus, das einige scharfe und richtige Formulierungen über deren Charakter und Tendenz enthält, vor allem über deren Gegensatz zu den seit jeher auf Veränderung und Fortschritt hin orientierten Gewerkschaften. Unklar ist, worauf die Autorin ihre Bemerkung stützt, im Grundgesetz sei die Trennung der Arbeitsgerichte von der Justizverwaltung fixiert. Möglicherweise hat sie das Arbeitsgerichtsgesetz im Auge.

Ausgezeichnet ist das, was sie zum Thema politischer Streik bringt, den sie mit dem Streik der IG Druck und Papier von 1952 und den Gutachten und der Rechtsprechung darüber exemplifiziert. Sie hat erkannt, daß diese Rechtsprechung, wegen der Unmöglichkeit, den politischen und unpolitischen Streik gegeneinander abzugrenzen, weniger ein Verbot des politischen Streiks darstellt „als vielmehr eine generelle Einschränkung des Streikrechts und damit eine Eingrenzung des Bereichs, in dem die Gewerkschaften ... unmittelbar die Interessen der Arbeiter vertreten können.“ (S. 54)

Weitere Abschnitte befassen sich mit der durch den Beschluß des großen Senats des Bundesarbeitsgerichts vom 28. 1. 1955 begründeten Rechtsprechung zur Aussperrung, welche Rechtsprechung sich ganz offen zu dem Zweck bekennt, „den Kampfwillen der Gewerkschaften zu brechen“; ferner mit dem berühmten

Urteil vom 30. 10. 1958, mit dem die IG Metall wegen ihres Streiks in Schleswig-Holstein zu Schadensersatz verurteilt wurde. Als Soziologin befaßt sie sich weniger mit den zum guten Teil ad hoc geschaffenen, oder aus anderen Rechtsgebieten hergeholten Begriffen und Formeln, in die sich diese Rechtsprechung einkleidet, als mit der Frage, welche Interessen diese Rechtsprechung vor allem schützt und sich zu eigen macht. Mit dem Begriff der Sozialadäquanz gelingt ihr dies sehr gut; er sei „zunächst inhaltsleer“ und „als Generalklausel beliebig auffüllbar“. Diese Auffüllung ist fast durchweg zur Beschränkung des Streikrechts und gegen die Gewerkschaften geschehen.

Neben dieser konzentrierten Interessenanalyse wirkt die Arbeit von Dr. Claus Noe ungenügend breit, umständlich und im eigenen Urteil unentschieden; sie gibt mehr oder minder eben die Erklärungen der Tarifvertragsparteien, der Wissenschaft und der Rechtsprechung wieder, mit umfangreichem Verweisungsapparat. Was unter dieser Oberfläche wirksam wird, insbesondere die soziale und historische besondere Legitimation der in den Gewerkschaften verkörperten Arbeitersolidarität — das ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die Objektivität wirkt zuweilen als Mangel an tieferem Verständnis, um so mehr, als die meist kritiklos wiedergegebene Rechtsprechung ohnehin dem gewerkschaftlichen Standpunkt ungünstig ist.

Großen Wert legt der Verfasser in dem einleitenden, recht instruktiven Kapitel über die Tarifautonomie darauf, daß die Arbeitsbedingungen, also Lohn, Urlaub, Kündigungsfristen, für alle Arbeitnehmer gelten, — entgegen dem deutlichen Gesetzeswortlaut; andernfalls würde das allgemein zu einem Beitritt der bisher Unorganisierten zur Gewerkschaft führen „und damit entgegen einem als grundlegend zu bezeichnenden Interesse der Unternehmer zu einer erheblichen Stärkung . . . der jeweiligen Gewerkschaft“, beitragen (S. 19). Dieses Interesse scheint dem Verfasser durchaus legitim und schützenswert. Wenn die Gewerkschaft außer der im Tarifvertrag selbst liegenden — außerbetrieblichen — Mitbestimmung die Ausdehnung der Mitbestimmung auf andere, das heißt: innerbetriebliche, Unternehmungsfunktionen fordere, so bleibe „fraglich, ob diese Forderung mehr dem Interesse der Gewerkschaftsführung als dem artikulierten Interesse der Arbeitnehmer entspricht“ (S. 24). Als ob es nicht gerade Sache der Gewerkschaftsführer wäre, ein nicht artikuliertes Interesse der Arbeitnehmer zu artikulieren!

Hauptgegenstand des Buches ist die Darstellung des Konflikts zwischen IG Metall und Gesamtmetall vom Frühjahr 1963, die so breit angelegt ist und die Streitparteien, deren Lage und Organisation so ausführlich schildert, daß der Kernpunkt des Konflikts in der Materialmasse fast untergeht. Nämlich der Vorgang, daß Gesamtmetall die Rechtsprechung des Bundes-

arbeitsgerichts, insbesondere den oben erwähnten Beschluß vom 28. 1. 1955 (in dem interessanterweise die Aussperrung als nur selten angewandtes Kampfmittel bezeichnet worden ist), zu einem großangelegten Feldzug der Sympathieaussperrung nicht streikender Arbeiter in vom Streik nicht betroffenen Betrieben und Gebieten ausgeweitet und ausgewertet hat. Das wird in allen Phasen mit ausführlicher Dokumentation dargestellt, allerdings nur die aktenmäßige und statistische Oberfläche der Vorgänge. Ganz nach dem Muster des angeführten Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts ist die Wirkung der Aussperrung auf mehrere hunderttausend nicht streikende Arbeiter und deren Familien, die eigentlich menschliche und soziale Seite der Sache, jenseits der Perspektive des Autors, obgleich dieser sich nicht als Jurist, sondern als Politikwissenschaftler sieht.

Dr. Richard Schmid

John Kenneth Galbraith

Tagebuch eines Botschafters

Ein persönlicher Bericht über die Jahre mit Kennedy. Deutsche Ausgabe Droemersch Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf. München 1970. Mit Fotos und Anhang 586 Seiten, Leinen 28,— DM.

John Kenneth Galbraith

Wie man Generale bändigt

Aus dem Amerikanischen von Ulla Leippe. Verlag Hoffmann und Campe. Hamburg 1970. 91 Seiten, brosch. 7,80 DM.

Galbraith, Professor an der amerikanischen Harvard-Universität, in Deutschland besonders bekannt durch sein Buch „Die moderne Industriegesellschaft“, in der Diplomatie ein Außenseiter, wurde, von Präsident *Kennedy* sehr geschätzt, von diesem im Frühjahr 1961 als Botschafter nach Indien entsandt. Die Kämpfe in Laos waren der unmittelbare Anlaß zu dieser Mission. Galbraith hatte sich dann auch mit den indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen wegen Kaschmir sehr detailliert zu befassen, ebenso mit dem Grenzkonflikt zwischen Indien und China. Nach Meinung des amerikanischen Außenministeriums, dessen Leiter und Vertreter er einer beißenden Kritik unterzieht, sollte er beiden Seiten (Indien und Pakistan) nicht wehtun, obwohl beide immer wieder glauben mußten, die USA würden dem Gegner mehr als ihnen selbst militärische und andere Hilfe leisten.

Wer sich für Einzelheiten in bezug auf die politische und gesellschaftliche Situation Asiens interessiert, findet darüber viel interessantes Material im vorliegenden Buch. Galbraith konnte sich vieler Gespräche mit *Nehru* rühmen. An *Kennedy* durfte er Privatbriefe schreiben, in denen er nicht nur Erläuterungen zu offiziellen Berichten bezüglich Indiens gab, sondern auch Stellung, meist eine kritische Stellung, einnahm zu anderen Fragen, wie Kuba, Berlin, EWG u. a. Mit Einwilligung des

Präsidenten benutzte er eine Zwischenreise nach Washington zu persönlichen Eindrücken in Saigon. Er war ein Gegner des amerikanischen Engagements in Vietnam und warnte *Kennedy* sehr vor den dortigen reaktionären Kräften einschließlich *Diem*. Er teilte mit, daß er dort völlig falsche Auskünfte erhalten habe.

Als Botschafter mußte Galbraith in allen Teilen Indiens Werke besichtigen, die mit amerikanischer Hilfe aufgebaut wurden. Er reiste aber auch gern und oft zu den verschiedenen Universitäten des Landes, um dort Vorträge zu halten, er besuchte so gut wie alle Kultur- und Kunststätten und hatte natürlich besonders vielen Repräsentationspflichten, Arrangements für Besucher und dergleichen nachzukommen. Dabei war ihm seine Frau Catherine eine große Hilfe. Das Buch enthält im Anhang eine sehr anschauliche Schilderung aus ihrer Hand über ihre Verpflichtungen als Frau des Botschafters, auch eine Darstellung der riesigen Kontraste in diesem Land zwischen arm und reich, Modernität und Überbleibseln aus vergangenen Jahrhunderten.

Vornehmlich aufgrund vieler Differenzen mit dem Verteidigungs- und dem Außenministerium schied Galbraith im Sommer 1963 von Indien und aus dem diplomatischen Dienst. Eine Aufforderung *Kennedys*, als Botschafter nach Moskau zu gehen, lehnte er ab. Er kehrte zurück zu seiner Universität, von der er lediglich beurlaubt worden war. Da kam im November 1963 die Nachricht von *Kennedys* Ermordung in Dallas. Galbraith eilte nach Washington und schildert eingehend die damalige Verwirrung und die Zeremonien bei der Beerdigung. Im Anhang bringt er den Wortlaut seines Gedenkartikels in der *Washington Post*, der in der Tat eine gute Würdigung des Präsidenten ist, worauf Galbraith selbst auch gern hinweist.

Überhaupt zeugen seine Tagebuchblätter von einem starken Selbstbewußtsein. Witz und Selbstironie machten diese Seite seines Wesens erträglich. Es hätte jedoch nicht geschadet, wenn er bei der Buchverarbeitung, mehr als es der Fall ist, die Tagebuchnotizen gestrafft und insbesondere ständig sich wiederholende Aufzeichnungen gestrichen hätte.

*

Die zweite, 1969 in den USA erschienene Schrift verfolgt weiter, was Galbraith bereits in seinem Werk „Die moderne Industriegesellschaft“ bezüglich der politischen Macht der großen amerikanischen Rüstungsfirmen durch ihren Einfluß im Verteidigungsministerium festgestellt hatte. Hier stellt er die These auf, daß die Streitkräfte selbst, also die obersten Militärs, die eigentlichen Machtinhaber seien. Deshalb wäre das Problem der Macht auch allein durch eine Verstaatlichung der Rüstungskonzerne noch längst nicht gelöst.

Johnson wie *Nixon* seien beide abhängig von der umfangreichen Bürokratie des Verteidigungsministeriums und diese von den großen Industriebossen und den Generälen. Galbraith bringt markante Beispiele dafür, wie stark versippt diese untereinander sind:

„Im Jahre 1960 waren insgesamt 691 pensionierte Generale, Admirale, Kapitäne zur See und Oberste bei den zehn bedeutendsten Rüstungskonzernen beschäftigt — allein 186 bei *General Dynamics*. In einer kürzlich von Senator *Proxmire* veranlaßten Untersuchung wird festgestellt, daß es jetzt 2072 ehemalige Offiziere sind, die man vor allem in den hoch spezialisierten Rüstungsfirmen findet.“

Galbraith zählt auf, wen alles er zum militärisch-industriellen Establishment rechnet, das sich *unkontrolliert* gegenseitig in die Hände arbeitet. Er zitiert Aussprüche von hohen Militärs, die nur den einen Sinn haben, die Kriegsrüstungen und Einmischungen in andere Länder immer weiterzutreiben.

Galbraith legt dar, daß auch innerhalb des Ostblocks Veränderungen vor sich gegangen sind. Er wendet sich scharf gegen die Doktrin der amerikanischen Verantwortung für die übrige Welt und stellt zum Schluß Thesen auf, worauf es in den USA insbesondere zu den nächsten Kongreß- und Präsidentenwahlen ankomme:

Ganz gewiß könnten und sollten die USA nicht einseitig abrüsten. Aber sie müßten noch viel intensiver und unter Hintansetzung von Beratern mit Militärinteressen politische Spannungsgespräche führen. Eine zentrale innerpolitische Parole müsse werden, daß das Militär unter feste politische Kontrolle zu bringen sei. Jedem Wahlkandidaten müsse das Versprechen abgefordert werden, den Militärprogrammen zu widerstehen und unablässig auf politisches Handeln zu drängen. Ein wesentliches Ziel der Kontrolle sei, alle jene Dinge aus dem Verteidigungshaushalt zu entfernen, die zum Wettüben beitragen oder für das gegenwärtige Gleichgewicht des Schreckens unwichtig sind. Als oberste Kontrollinstanz solle ein Gremium von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Bürgern einberufen werden, um den Kongreß zu beraten und die Öffentlichkeit über die militärische Planung und entsprechende Verhandlungen zu unterrichten. Wenn alle oppositionellen Kräfte auf diese Punkte konzentriert würden, könne kein Präsident sie unbeachtet lassen.

Irmgard Enderle

Peter Hüttenberger

Die Gauleiter

Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1970, 239 S., 9,80 DM.

Eine Analyse des Machtgefüges im nationalsozialistischen Staat mit der Vielheit seiner

Herrschafts- und Unterdrückungsapparate — politische Parteiorganisation, Nebenorganisationen, SA, SS, Polizei, staatliche Bürokratie und Wehrmacht — führt unvermeidlich zum Studium der eigenartigen Position, welche die Gauleiter, teils die einzelnen Apparate untereinander verklammernd, teils in Konkurrenz zu ihnen, einnahmen. Sie sind Wesensbestandteil des deutschen Nationalsozialismus und bei keiner anderen faschistischen Partei anzutreffen. Peter Hüttenberger legt darüber nun eine Studie vor, von der er selbst im Vorwort sagt, daß sie insoweit auf Analogieschlüssen beruhe, als ihm nicht aus allen Gauen das vollständige Dokumentenmaterial vorgelegen habe. Vieles davon ist überhaupt nicht mehr zugänglich, wurde zerstört, an andere Quellen war nicht heranzukommen. Aber die Vermutung des Autors, daß es in vielen Gauen der NSDAP wenigstens ähnlich zugegangen sei wie in den westdeutschen, aus denen reichlich Material vorliegt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Studie beginnt mit der Schilderung der Aufstellung des nationalsozialistischen Parteiapparats nach der Neugründung 1925, die zur Herauslösung der Nationalsozialisten aus den völkischen Bünden und Wehrverbänden und allmählich zur Konsolidierung des eigenen Parteiapparats führte. Die von *Hitler* eingesetzten Gauleiter spielten dabei eine entscheidende Rolle, und innerhalb der Partei war es die Periode ihrer stärksten Machtentfaltung. Zwar gab es schon damals nicht weniger interne Konflikte, solche der Gauleiter untereinander, solche mit der SA, den Richtungsstreit zwischen den mehr auf pseudosozialistische Demagogie eingestellten norddeutschen und den kleinbürgerlich-antisemitischen süddeutschen Parteigauen. Einzelne profilierte Gauleiter gerieten im Zug dieser Auseinandersetzungen in eine länger andauernde, halboppositionelle Haltung gegenüber der zentralen Parteibürokratie, aber nie in Gegensatz zu *Hitler* selbst.

Hüttenberger macht hier und auch bei der Darstellung der späteren Entwicklung immer wieder das eigenartige Verhältnis zwischen *Hitler* und seinen Gauleitern deutlich, das auf einer emotionalen Basis — gefühlsmäßige Verbundenheit aus der ersten schwierigen Zeit, einem besonderen Treueverhältnis — beruhte und von *Hitler* mit dem ihm eigenen Geschick benützt wurde, um die Aureole seiner angeblich überlegenen Führerpersönlichkeit und damit seine Machtstellung in Partei und Staat aufrechtzuerhalten.

Wo immer es nur einigermaßen anging, hat sich *Hitler* aus den Streitereien der Gauleiter untereinander herausgehalten, ebenso aus den Macht- und Kompetenzkämpfen, die nach 1933 zwischen diesen und den verschiedensten Zweigen des Staatsapparates wie der nationalsozialistischen Nebenorganisationen, der SA,

der SS, der Deutschen Arbeitsfront aufbrachen. Die Gauleiter hatten ihre Führerqualitäten dadurch zu beweisen, daß sie mit derartigen Affären allein fertig wurden. Andererseits hat sich Hitler in den seltensten Fällen dazu hergegeben, Gauleiter abzusetzen oder zu maßregeln, außer im Falle *Julius Streichers*, bei dem die Korruption allzusehr zum Himmel stank.

Hitler hat seine Gauleiter in der Regel auch gegen den nationalsozialistischen Staatsapparat, die Ministerialbürokratie gedeckt. Nichtsdestoweniger mußten die Gauleiter in dem Maß wie sich der neue Staatsapparat nach 1934 verfestigte, erkleckliche Einbußen ihrer Machtfülle akzeptieren, die fast unkontrollierte Satrapenstellung, die sie im ersten Halbjahr 1933 eingenommen hatten, war gegen die von den nationalsozialistischen Ministern gedeckte Ministerialbürokratie nicht mehr aufrechtzuhalten. Die Tatsache, daß viele Gauleiter gleichzeitig als Reichsstatthalter, Ministerpräsidenten der Länder, Oberpräsidenten in den staatlichen Apparat integriert waren, änderte daran nichts, vermehrte im Gegenteil oft genug die Reibungsflächen. Einen weiteren Machtverlust der Gauleiter brachte ihnen der zentrale Parteiapparat ein, wo *Martin Bormann* als Chef der Parteikanzlei und der Parteischatzmeister *Schwarz* den Gauleitern eine Kompetenz nach der anderen wegnahmen und vor allem ihnen den Zutritt zu Hitler erschwerten.

Im Krieg dann, als mehrere der Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt worden waren, wuchs zunächst die effektive Macht der SS und des Sicherheitsdienstes, der Wehrmacht und des Rüstungsministeriums weiter an und brachte die Machtfülle der Gauleiter einem Tiefpunkt nahe, obwohl einige von ihnen als Chefs der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten eine wichtige Position erhalten hatten.

Die Wende des Krieges führte dann auch zur Wende in dieser Entwicklung. Als durch die schweren Bombenangriffe und erst recht nachdem die alliierten Truppen auf deutschen Boden vorgedrungen waren, die Verteidigungsaufgaben immer umfangreicher und schwieriger wurden, stieg die Macht der Gauleiter wieder an. Zum Schluß, in dem allgemeinen Chaos waren sie oft genug die einzigen, maßgebenden, ja überhaupt erreichbaren Befehlsstellen, die in regional beschränktem Rahmen noch wirksam werden konnten.

Dieses Auf und Ab im Status der Gauleiter belegt Peter Hüttenberger wissenschaftlich exakt mit reichem Dokumentenmaterial und vielen Zitaten, die wenigstens stichprobenweise alle Gauen umfassen. Seine Studie darf als wertvoller Beitrag zur Aufhellung der inneren Geschichte des Nationalsozialismus gelten.

Walter Gyssling